

in ihren Dienst. Chytraeus' historische Studien haben seinem Urteil über die theologischen Streitfragen seiner Zeit eine beachtliche Eigenständigkeit verliehen.

Kellers Untersuchungen zur „Historia der Augsbургischen Confession“ des David Chytraeus stellen einen wichtigen Beitrag zur Theologiegeschichte der Spät-reformation dar. Sie schließen eine Lücke in der Erforschung von Leben und Werk des Rostocker Professors und eröffnen zugleich exemplarische Einblicke in das Selbstverständnis dieses für seine Zeit so wichtigen und prägenden Theologen und Historiographen. Allerdings lassen sie auch erkennen, wie sehr es immer noch an einer gründlichen Chytraeus-Bibliographie fehlt. Auch die von Keller im Anhang gebotenen Verzeichnisse bringen die Forschung an dieser Stelle nicht wesentlich voran.

Münster i. W.

Christian Peters

*Johann Valentin Andreae: Gesammelte Schriften.* In Zusammenarbeit mit Fachgelehrten herausgegeben von Wilhelm Schmidt-Biggemann. VII: *Veri Christianismi Solidaeque Philosophiae Libertas (1618)*. Bearbeitet, übersetzt und kommentiert von Frank Böhling, Stuttgart-Bad Cannstatt (Frommann-Holzboog) 1994, 414 S., Ln. geb., ISBN 3-7728-6.

Dies ist der erste Band der mit Spannung erwarteten Ausgabe der Werke von J. V. Andreae. Eine solche Edition gab es bisher nicht, wenn man von den durch Richard van Dülmen 1972–1973 in drei Bänden der *Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte* neu herausgegebenen Andreae-Schriften abseht. In der Ausgabe von Dülmens liegen vor: die *Christianopolis* (in der neuen Ausgabe vorgesehen für Bd. 14), *Theophilus* (künftig in Bd. 16) und die Rosenkreuzerschriften *Fama Fraternitatis*, *Confessio Fraternitatis*, *Chymische Hochzeit Christiani Rosencreutz* (künftig in Bd. 3). Die Tatsache, daß die drei von van Dülmen bearbeiteten Bände z.T. mehrfach aufgelegt worden sind, zeigt, wie sehr die Edition der Werke J. V. Andreaes ein Bedürfnis ist. Je nach Fortschreiten der neuen Edition wird man auf die von van Dülmen veranstaltete Edition noch für kürzere oder längere Zeit zurückgreifen können und müssen.

Dem in der neuen Edition jetzt vorliegenden ersten Band ist freilich, da er in der Zählung der siebte ist, nur wenig Grund-sätzliches zum gesamten Vorhaben zu

entnehmen. Lediglich am Schluß des Bandes wird auf vier Seiten der Plan der Edition vorgestellt, die in 19 Textbänden und einem Registerband mit Gesamtverzeichnis der abgedruckten Werke, einer Zeittafel, einer Bibliographie der Werke J. V. Andreaes und einem Gesamtregister der Personen und Orte bestehen soll.

Festzuhalten ist zunächst, daß es sich bei der geplanten Edition nicht um eine Gesamtausgabe, sondern um eine Auswahlausgabe der Schriften J. V. Andreaes handeln wird. Wenn auch wohl alle Schriften Andreaes enthalten sein werden, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können und die man billigerweise erwarten darf, so muß andererseits klar sein, daß Andreaes publizistische Tätigkeit umfassender ist, als sie in dieser Edition vorgestellt werden kann. Dies wird im übrigen auch die in Aussicht gestellte Bibliographie erweisen. Daß es auf diesem Gebiet nach wie vor Überraschungen gibt, hat unlängst R. Breymayer gezeigt, der Andreae als Verfasser einer pseudonymen Schrift erwiesen hat (J. V. Andreae, Ein geistliches Gemälde. Entworfen und aufgezeichnet von Huldrich Starkmann, Diener des Evangeliums. Nach dem wiedergefundenen Urdruck, Tübingen 1615, hrsg. von Reinhard Breymayer, Tübingen 1991 [1992]).

Die bekannteste Schrift Andreaes, die in der Ausgabe nicht enthalten sein wird, ist die *Cynosura oeconomiae ecclesiae Wirtembergicae* (1639, wieder aufgelegt 1649), mit der Andreae in seiner württembergischen Heimatkirche besonders konkret und nachhaltig gewirkt hat. Die *Cynosura* konnte in den *Gesammelten Schriften* freilich auch deswegen entfallen, weil es sich um eine systematische Darbietung der kirchenleitenden Vorschriften für die Hand der württembergischen Pfarrer und Dekane handelt, die zudem erst in einer Neubearbeitung von 1687 amtliche Autorität erhielt.

Auch auf eine Edition des Briefwechsels wird im Rahmen der vorliegenden Ausgabe verzichtet, zumal dies zweifellos ein Unternehmen für sich wäre. Doch ist für den Registerband bei der Bibliographie auch ein Verzeichnis der Handschriften und Briefe vorgesehen, so daß damit bereits eine wichtige Vorarbeit für eine eventuelle Briefedition vorliegen wird. Es ist deshalb vorerst nicht recht ersichtlich, weshalb eine Briefedition im Zusammenhang der jetzt begonnenen Andreae-Ausgabe nicht geplant ist.

Über die Grundsätze, die man bei der neuen Ausgabe hinsichtlich der Editions-

technik befolgen will, ist dem vorliegenden Band nur wenig zu entnehmen, da die Textgrundlage der hier veröffentlichten Schriften in dem einzigen zeitgenössischen Druck besteht, den man hier (mit Ausnahme einiger eigens nachgewiesener Konjekturen) unverändert wiedergegeben hat. Diese Treue zur Vorlage wird freilich da problematisch, wo es sich bei den unverändert wiedergegebenen Eigenheiten des Buchstabenbestandes um reine Graphien handelt, wie ij (etwa in ijs), ß für ss und & für et. Was für den Zeitgenossen unstreitig schlichte Ligaturen waren, besitzt jedoch heute eine eigene Qualität, so daß man sich zu einer Auflösung dieser Ligaturen hätte entschließen sollen, zumal auch die Umlautligatur aufgelöst worden ist. Die Auflösung aller Ligaturen wäre schon deswegen notwendig gewesen, um den Text allgemein zitierfähig zu machen, zumal für solche Wissenschaftler, die in einer Sprache schreiben, die das ß (= sz) nicht kennt. Auch aus diesem Grunde wären im ersten erschienenen Band ausführlichere editorische Vorbemerkungen notwendig gewesen.

Die vorstehenden Anmerkungen, die im wesentlichen die eher handwerklichen Probleme des Editionsgeschäfts betreffen, und die nach Ansicht des Rez. etwas mehr hätten bedacht werden sollen, können selbstverständlich nicht zu Lasten des Bearbeiters des vorliegenden Bandes gehen. Vielmehr sind dessen Verdienste rückhaltlos anzuerkennen. So darf die ausführliche Einleitung zu Band 7 ohne weiteres als Einführung in das Werk Andreaes gelten. Geboten wird hier ein Abriß der neueren Forschungsgeschichte, die die Bedeutung Andreaes als intellektueller Schlüsselfigur seines Zeitalters herstellt, die an der Nahtstelle zwischen Orthodoxie und Pietismus steht. Im zweiten Teil der Einleitung wird auf die drei hier vorgelegten Libertas-Schriften eingegangen, die freilich nur ein durch den Freiheitsbegriff locker zusammenhängendes Ganzes bilden.

In der Einleitung wird die Zusammengehörigkeit der drei Teilschriften dadurch aufgezeigt, daß der Bogen von Andreaes Sozietätsprojekten, die in den Libertas-Schriften keine unmittelbare Rolle spielen, zu deren Veranlassung, dem hundertjährigen Reformationsgedenken, geschlagen wird, bei dem nun in der Tat der Freiheitsgedanke einen zentralen Begriff darstellt. Damit hängt das Problem des Verhältnisses von Philosophie und Christentum zusammen, für das Denkfiguren, wie das Emblem, von Bedeutung wurden und

bis ins 18. Jahrhundert hinein (F. C. Oetinger) fruchtbar geblieben sind.

Der Einleitung hätte im übrigen eine sorgfältigere Lektorierung gut getan, die Zahl der Druckfehler übersteigt hier etwas das vertretbare Maß. Wesentlich besser steht es mit der Edition bzw. der Übersetzung, wo nur einzelne Stellen (S. 149, 277) zu monieren sind. Hinsichtlich der Einleitung ist noch zu fragen, weshalb Martin Luther hier aus einer Studienausgabe zitiert wurde und nicht aus der Weimarer Ausgabe. Durch dieses Verfahren hat sich leider ein sinnentstellender Fehler gleich doppelt eingeschlichen (*wilds* statt *wilchs*, S. 36).

Die erste der drei edierten Teilschriften ist das *Libertatis Encomium*, in dem das Verhältnis von Freiheit und Welt, Philosophie und Christentum zu bestimmen versucht und schließlich der Leser in einer direkten Anrede zu einem christlichen Leben ermahnt wird. Die zweite Teilschrift ist das *Theologiae Encomium*, in dem die personifizierte Theologie selbst spricht. Diese Personifikation hat drei Aspekte, nämlich die der alttestamentlichen Sapientia, der neutestamentlichen Offenbarung und schließlich jene der theologischen Praxis. Die dritte Teilschrift hat den Titel *Bonae Causae Fiducia* und ist wohl aus einer Jubelpredigt zum Reformationsgedenken 1617 erwachsen. Sie hat daher die Legitimation der Reformation zum Ziel.

Die Lektüre der edierten Schriften bietet einen uneingeschränkten Genuß, wozu auch beiträgt, daß man sich für diese Edition zu einem handlichen Format entschlossen hat, anstelle des ansonsten bei Werkausgaben üblichen größeren Formats der Bände. Die dem lateinischen Text gegenübergestellte deutsche Übersetzung ist, soweit das nachgeprüft wurde, durchaus korrekt und liest sich leicht und flüssig. Angesichts des komplizierten Stils, in dem Andreae sein Latein schreibt, muß die Übersetzung als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden. Die Anmerkungen schließlich geben die notwendigen Erläuterungen und bestehen neben den Begriffserklärungen im wesentlichen aus Hinweisen auf die literarischen Anspielungen, die Andreae in seinem Text macht. Es liegt auf der Hand, daß gerade ein solcher Kommentar ausbreitete Kenntnisse voraussetzt und daher als besondere Leistung gelten darf. Nach diesem ersten Band wird man also mit Spannung der Fortsetzung dieser Edition entgegensehen.

Stuttgart

Hermann Ehmer